

**Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Spezialpflege – Umsetzung des VII. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz**

Mit dem VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurden die Zuständigkeiten für die Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege neu geregelt. Mit dem VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 2023 haben der Kantonsrat und im November 2024 die Bevölkerung die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege geschaffen. Ziel war es, bestehende Angebots- und Finanzierungslücken zu schliessen und gleichzeitig kostenintensive Übergangslösungen zu vermeiden. Mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes wird diese Regelung ins Gesundheitsgesetz übernommen. Das Gesundheitsdepartement hat inzwischen die Kriterien für die Anerkennung von Plätzen erarbeitet, aktuell läuft die Vergabe.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Spezialpflegeplätze stehen im Jahr 2027 insgesamt zur Verfügung und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Angebotskategorien und Regionen?
2. Inwiefern stimmt dies mit der Angebotsplanung überein bzw. wie wird die Angebotsplanung erarbeitet?
3. Wie viele Anträge auf Bewilligung bzw. Anerkennung von Plätzen der spezialisierten Langzeitpflege sind bis September 2026 beim Gesundheitsdepartement und beim Departement des Inneren eingegangen?
4. Wie viele Personen werden ab dem Jahr 2027 auf Plätzen gepflegt/betreut, welche die in der Verordnung definierten Kriterien für die spezialisierte Langzeitpflege erfüllen, deren Finanzierung aufgrund fehlender kantonaler Ressourcen jedoch weiterhin zulasten der Klienten bzw. Gemeinden geht?
5. Weiss der Kanton, wie viele Patientinnen und Patienten ausserkantonale Spezialpflegeangebote nutzen, weil kein Platz im Kanton St.Gallen zur Verfügung steht?
6. Ist die Regierung der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen ausreichen, damit alle Personen, welche einen Platz belegen, der die definierten Kriterien der spezialisierten Langzeitpflege erfüllt, durch den Kanton finanziert werden und ist sie in der Folge bereit, die notwendigen Mittel im Budget 2028 einzustellen?
7. Falls nein: Welche Anpassungen der gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Grundlagen sind notwendig, damit die Finanzierung durch den Kanton für alle entsprechenden Plätze sichergestellt werden kann?
8. Gibt es zwischen den Grundangeboten und den Angeboten der spezialisierten Langzeitpflege eine Versorgungslücke für Personen, die aufgrund ihres komplexen Pflege-, Betreuungs- oder Unterstützungsbedarfs keinen geeigneten Platz in einem Pflegeheim mit Grundangebot finden, gleichzeitig aber die Kriterien für einen Spezialpflegeplatz nicht erfüllen? Falls ja, wie gross ist dieses Versorgungsdelta und welche Personengruppen sind davon insbesondere betroffen?»

15. September 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion